Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

20.1.1818 (Nr. 20)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 20. Dienstag, den 20. Januar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der ersten diesjährigen Sitzung am 12. Jan.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Giessen.) — Sachsen. — Dänemark. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Auszug der Petersburger Zeitung. Moskau. Warschau.)

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der ersten diesjährigen Sitzung am 12. Jan. Präsidium trägt vor: Der kaiserl. russ. geheime Rath, Hr. von Austett, habe ihm das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland auf das Notifikationsschreiben über die Konstituirung des deutschen Bundes und die Eröfnung der Bundesversammlung, dann das Beglaubigungsschreiben Sr. Maj. des Kaisers für den Herrn geheimen Rath von Austett, als ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem durchl. deutschen Bunde, übergeben, und stelle nunmehr solche der hohen Bundesversammlung zu. Bei den in Urschrift vorgelegten Schreiben waren Abschriften in russischer und Uebersetzungen in französischer Sprache angefügt. Leztere wurden verlesen, und nachdem nichts dagegen zu erinnern befunden wurde, zur Eröfnung der Urschriften geschritten, hierauf aber beschlossen: 1) daß Hr. von Austett als kaiserl. russ. ausserordentlichrr Gesandter und bevollmächtigter Minister anerkannt und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröfnen, und daß 2) das Antwortschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, auf das Notifikationsschreiben über die Konstituirung des deutschen Bundes, desgleichen das Beglaubigungsschreiben, beide aus Moskau den 13. Nov. 1817 erlassen, den Höfen und Regierungen einzusenden, hiernächst aber in dem Bundesarchive zu hinterlegen seyen. Der Hr. Gesandte der 16. Stimme giebt zu Protokoll: Die durchlauchtigsten Fürsten der 16. Stimme geben dem einhelligen Gutachten der Kommission über die provisorische Festsetzung der Kompetenz des Bundestags Höchstihren vollen Beifall, und wünschen nur, daß die definitive Feststellung der organischen Einrichtungen des Bundes baldigst erfolgen möge. In den dem Gesandten über diesen Gegenstand ertheilten Instruktionen befindet sich noch die besondere nicht unerheblich scheinende Bemerkung, daß bis dahin, daß sich genauere Bestimmungen für die Kompetenz möglich machen, die besondere Verabredung zwekmäsig seyn dürfte, daß bei streitigen Fällen die Bundesgesandten die Instruktionen ihrer höchsten Höfe einzuholen hätten, und dann nach Mehrheit der Stimmen über die Kompetenz entschieden werden soll, indem sonst die dabei interessirte Partei nicht für verbunden erachtet werden dürfte, sich der Meinung der Majorität zu unterwerfen. Präsidium: In dem von der Bundesversammlung in der 53. Sitzung v. J. gefaßten Beschlusse über die Vermittelung derselben bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich und Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz wurde unter andern vorbehalten, über die nähern Bestimmungen bei Anwendung und Ausführung des Rechtsmittels der Restitution, über den Restitutionseid, so wie überhaupt über das ganze Austrägalverfahren, mit Einschluß der Vollziehungsordnung und des Kostenpunkts rc., demnächst einen besondern Beschluß zu fassen. Es kommt also nun darauf an, die Berathung hierüber vorzubereiten, und Präsidium schlägt zu dem Ende die Wahl einer Kommission von fünf Mitgliedern vor. Beschluß: daß die Herrren Bundesgesandten, Freiherr von Aretin, Herr von Martens, Freiherr von Wangenheim, Freiherr von Plessen und Herr von Berg ersucht werden, ihr Gutachten zu er-

statten, wie die vorbehaltenen Gegenstände, in Betreff des gegen ein Erkenntniß der Austrägalinstanz ergriffenen Rechtsmittels der Restitution, des Restitutionseides, so wie überhaupt in Betreff des ganzen Austrägalverfahrens, mit Einschluß der Vollziehungsordnung und des Kostenpunkts ꝛc., am zwekmäßigsten ihrer Erfüllung zuzuführen seyn dürften? (F. f.)

Baiern.

Die baierische Nationalzeitung schreibt aus Eichstädt vom 10. Jan.: Wir sind verwichenen Sonnabend des so sehnlich gewünschten Glückes beraubt worden, Se. königl. Hoh. unsern Herzog in unsrer Stadt zu besitzen, und unser Schmerz verdoppelte sich, als wir erfuhren, daß eine Sorgen erregende Krankheit unsers Prinzen Augusts die Anwesenheit des durchl. Vaters an dem Krankenbette dieses vielversprechenden Erbprinzen erheische. . . Der Wunsch ist allgemein, daß die baldige Genesung des Prinzen die erwünschte Folge haben möge, uns bald möglichst mit der Anwesenheit unsers Herzogs und Herrn zu beglücken."

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 14. Jan. Glaubwürdige Privatbriefe aus London geben uns die sehr wichtige Nachricht, daß die Minister in der nächsten Parlamentssitzung dir Motion machen wollen, die Bankrestriktionsbill von nächstkommendem Jul. an noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen. Dieser Entschluß soll nicht bloß durch den gegenwärtigen Stand des Kurses und die Neigung einiger Bankierhäuser, Geld auszuführen, veranlaßt worden seyn, sondern besonders in dem Wunsche der Regierung, den Kredit im Lande so viel als möglich aufrecht zu halten und zu befördern, seinen Grund haben.

Großherzogthum Hessen.

Giesen, den 15. Jan. Die hiesige großherzogl. Regierung hat vermöge Protokollauszugs folgendes bekannt gemacht: „Höchsten Orts seyen bis zur demnächstigen allgemeinen Organisation des Judenwesens folgende Vorschriften ertheilt worden: A. Hinsichtlich der Rezeption der Juden in den landesherrlichen Schuz: a) daß ausländische Handelsjuden nur bei einem zu bescheinigenden Vermögen von 8000 fl. rezipirt werden sollten, der im Land geborne Schuzjudensohn aber zur nachgesuchten Rezeption 1000 fl. besitzen müsse; b) daß der jüdische Ausländer bei der Schuzaufnahme 1000 fl. und der Inländer 200 fl. Kaution zur Sicherheit des Schuzgeldes, oder vielmehr zu einiger Verlässigung, daß er auch wirklich das erforderliche Einbringen besitze, zur großherzogl. Hofkammerkasse stellen, endlich c) der um Rezeption nachsuchende Jude über guten Lebenswandel und Ruf glaubhaftes Zeugniß beibringen, und ausserdem noch die nöthigste Kenntniß im deutsch-Lesen und Schreiben darthun müsse. B. Rükfichtlich der Akquisition von Immobilien durch Juden. Daß die Konzession zu dergleichen Akquisitionen nur dann ertheilt werden soll, wenn 1) solche in öffentlicher Versteigerung geschehen, 2) bei Erwerb von Häusern der Jude eines solchen bedürfe, mithin nicht etwa schon das zu seiner und seiner Familie Unterkunft und zu seinem Gewerb erforderliche Wohnhaus besitze, und 3) bei Erwerb von Feldgütern nur unter der Bedingung, daß er solche entweder selbst baue, oder doch durch seine Familie mit bestellen lasse. Zufolge des höchsten Befehls würden Ihnen (den Beamten) daher vorstehende Vorschriften zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und hätten Sie den Empfang dieses Ausschreibens binnen 8 Tagen berichtlich zu melden. In fidem, Eckstein."

Sachsen.

Dresden, den 7. Jan. Se. königl. Maj. haben dem beschehenen Ansuchen Herrn Heinrichs LXIII. Reuß, auf Klipphausen, die auf ihn übergegangene fürstliche Würde anzuerkennen, zu willfahren geruht.

Dänemark.

Nachrichten aus dem Holsteinischen vom 12. d. zufolge haben Se. Maj. der König die Zinsen von den königl. Obligationen, sowohl für das verwichene Jahr, als auch für das im Rükstand gebliebene Jahr 1813, der Kämmerei zu Altona mit 300,000 Thalern anweisen lassen.

Oestreich.

Wien, den 13. Jan. Se. k. k. Maj. haben den Vizepräsidenten des niederöstreich. Landrechts und Präses des niederöstreich. Merkantil- und Wechselgerichts, Leopold Edlen v. Moßbach, mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versezt, und demselben zum Merkmahle Ihrer Zufriedenheit das Kleinkreuz des königl.

ungarischen St. Stephansordens zu verleihen, bei dieser Gelegenheit die Vizepräsidentenstelle des niederöstreich. Landrechtes von der Präsesstelle des niederstreich. Merkantil- und Wechselgerichtes zu trennen, zum Vizepräsidenten bei ersterm den Hofrath der k. k. obersten Justizstelle, Franz Ludwig Grafen v. Fürstenbusch, und zum Präsidenten des leztern den Hofrath der obersten Justizstelle, Johann Georg Edlen von Stöger, zu ernennen geruht. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 299. (W. Z.)

Preussen.

Berlin, den 13. Jan. Se. Maj. der König haben unterm 10. d. nachstehendes Handschreiben an den Gen. Lieut. v. Diericke erlassen: „Auf den Antrag des wirklichen geh. Legationsrath Ancillon habe Ich ihn von den Pflichtverhältnissen zu Meinem ältesten Sohne, dem Kronprinzen kön. Hoh., da dessen Erziehung vollendet ist, entbunden, und ihm Meine vollkommene Zufriedenheit mit der Leitung des Unterrichts und der Erziehung des Kronprinzen zu erkennen gegeben, ihm den rothen Adlerorden 2ter Klasse verliehen, und ihm ein angemessenes jährliches Einkommen für seine seit 8 Jahren in dieser Beziehung geleisteten Dienste zugesichert. Indem Ich Ihnen dies in Ihrer Eigenschaft eines Gen. Gouverneurs der Prinzen, Meiner Söhne, bekannt mache, bezeige Ich Ihnen hierdurch Meinen Dank für die zu Meiner höchsten Zufriedenheit geführte Oberaufsicht über die Erziehung Meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen, und Meines zweiten Sohnes, Prinzen Wilhelm kk. HH. Sie haben diesen höchstwichtigen Auftrag und Ihre Pflicht vollständig erfüllt, und Ich bethätige daher Meine Dankbezeigung, indem Ich Ihnen Mein Bildniß und ein Geschenk von 1000 Stük Dukaten hierbei übersende. Möge die Vorsehung Sie noch lange erhalten!"

Rußland.

(Ausz. der Petersburger Zeit. vom 30. Dez.) Wir theilen hier das Manifest Sr. kaiserl. Maj. mit, erfolgt in Moskau am 5. Nov., über die Organisation des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung: „Wir Alexander rc. Da Wir wünschen, daß die christliche Gottesfurcht stets die Grundlage wahrer Aufklärung sey, so haben Wir für nüzlich befunden, die Sachen des Ministeriums der Volksaufklärung mit den Sachen aller Glaubensbekenntnisse in dem Bestande einer einzigen Verwaltung, unter der Benennung: Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, zu vereinigen. Es versteht sich von selbst, daß demselben auch die Sachen des heil. dirigirenden Synods beigegeben werden, so daß der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung sich in diesen Sachen ganz genau in eben dem Verhältniß zu dem Synod befinden wird, in welchem sich der Justizminister zu dem dirigirenden Senat befindet, mit Ausnahme jedoch der Gerichtssachen. Der Gang dieser leztern ist in den für dies Ministerium entworfenen Vorschriften umständlich angezeigt. Nachdem Wir die Organisation dieses Ministeriums der Grundlage der allgemeinen Ordnung der Ministerien gleichmäsig befunden, und die Meinung des Reichsraths vernommen, bestätigen Wir die obbesagten Vorschriften für dasselbe, die hierbei zur allgemeinen Kenntniß und Vollziehung erlassen werden. Die Vertheilung der Sachen dieses Ministeriums in den Departements desselben, und die Anstellung der Beamten wird dem Gutachten und der Verfügung des Ministers der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung überlassen." — Jeder Russe wird ohne Zweifel wünschen, einige nähere Nachrichten über den Tempel zu haben, zu welchem der Grundstein auf den Sperlingsbergen kürzlich nach dem von dem Hrn. Akademiker, Koll. Assessor Witberg, entworfenen Plane gelegt worden, und der Christo dem Erlöser geweiht ist. Wir theilen daher hier eine kurze Nachricht über denselben mit. Die ganze Höhe dieses kolossalen Gebäudes, vom Fuße des Berges bis zur höchsten Spitze des Kreuzes, beträgt gegen 110 Faden. Eine Treppe, mehr als 50 Faden breit, die 70 Faden vom Ufer der Moskwa anfängt, führt in fünf großen Abstufungen, die dem Gebäude zugleich zum Fundamente dienen, zum untern Tempel, welcher der Menschwerdung Jesu oder der Geburt Christi geweiht ist. Von hier, auf der Mitte des Berges, theilt sich die Treppe in zwei Theile, und führt zum obern Tempel zur Verklärung Christi, umgeben von einer prächtigen Vorhalle, die 5 Faden breit und an jeder Seite 80 Faden lang ist. Ueber diesem Tempel, und zwar um die Kuppel, die 25 Faden im Durchmesser hat, erhebt sich ein dritter zur Auferstehung Christi. Die Form des untern Tempels ist ein Paralellogram, des mittlern ein Quadrat und ein Kreuz von gleichen Enden, und des obern ein Kreis oder Ring. Der Tem-

pel hat überhaupt fünf Kuppeln; die vier kleinern zusammen haben 48 Glocken, die vier harmonische, musikalische Akkorde bilden, und deren feierliches Geläute vorzüglich das Fest der Auferstehung Christi verkünden wird. Zu beiden Seiten des untern Tempels läuft eine Kolonnade eine Strecke von 300 Faden, an deren Enden zwei Denkmähler, 50 Faden hoch, errichtet werden; das eine besteht aus Kanonen, die dem Feinde bei der Vertreibung desselben von Moskau bis zur Gränze abgenommen, das andere aus Kanonen, die von da bis Paris erobert sind.

Moskau, den 28. Dez. Die Reiseroute des am 26. d. von hier abgegangenen Prinzen Wilhelm von Preussen ist so gelegt worden, daß Se. königl. Hoheit den 15. Jan. in Berlin eintreffen können. — Graf Narischkin ist seines Hofmarschallamts beim Großfürsten Nikolaus in Gnaden entlassen, und mit dem St. Annenorden erster Klasse beehrt worden. Sein Nachfolger ist der Graf v. Modene.

Warschau, den 5. Jan. Am 1. d. stattete der Großfürst mit den russischen und polnischen Generälen dem Vizekönige die Neujahrswünsche ab. An jenem Tage gab der leztere einen glänzenden Ball. — Es ist nunmehr entschieden, daß die Leiche des verewigten Koszziuszko von Solothurn hierher gebracht werden soll. Zu dem Ende wird in kurzem von hier ein Regierungskommissär dahin abgeschikt werden. Die Freistadt Krakau hatte ebenfalls den Wunsch geäussert, die Asche des Helden in ihrer Mitte aufzubewahren. — Der Kaiser, unser König, hat das Finanzministerium des Königreichs Polen dem Staatsminister v. Wenglenski übertragen, welcher am 1. d. die Verwaltung desselben antrat.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	28 Zoll 2 9/10 Linien	1 9/10 Grad über 0	Südwest	66 Grad	etwas heiter, Reifen
Mittags 3	28 Zoll 4 2/10 Linien	2 4/10 Grad über 0	Südwest	66 Grad	veränderlich, Schnee
Nachts ½11	28 Zoll 5 3/10 Linien	7/10 Grad über 0	Südwest	70 Grad	etwas heiter

Todes-Anzeige.

Nach dem heiligen Rathschlusse des Großen Ewigen wurde unser zweiter Sohn, Ludwig Häuser, früher großherzogl. badischer Lieutenant, in jene bessere Welt gerufen. Er starb den 14. d. M., an einem Stek- und Schlagflusse, nach kurzem Krankenlager, in der kraftvollsten Jugend seines 21. Jahres. Wir empfehlen uns unsern Freunden.

Rastatt, den 17. Jan. 1818.

Posthalter Häuser und Familie.

Karlsruhe. [Fahndung.] Ein gewisser Schneidergesell, Namen Joseph Graf aus Tyrol, welcher bei dem Schneidermeister Schuhmacher dahier längere Zeit arbeitete, hat sich in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. v. J. von hier entfernt, und sich eines an seinem Nebengesellen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht,

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle resp. Zivil- und Militärbehörden geziemend auf, auf gedachten Purschen, dessen Signalement unten angeführt ist, zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Joseph Graf, ohngefähr 8 Jahr alt, von etwas weniger als mittlerer Mannsgröße, hat rothe Haare und Backenbart, und ein ziemlich vollkommenes mit Sommerflecken bedektes Gesicht. Seine Kleidung bestand in einem grünen Frakrok, rundem Hute, langen hellgrautüchenen Ueberbeinkleidern und Schuhen, und in einer schwarztüchenen Weste mit Perlenmutterknöpfen. Er hat einen Paß, der nach Stuttgart lautet, bei sich.

Durlach. [Haber-Verkauf.] Donnerstag, den 22. des laufenden Monats Januar, verkauft unterzeichnete Stelle auf dem herrschaftlichen Speicher allhier 100 Malter Haber in öffentlicher, Vormittags 10 Uhr, vorangehender Versteigerung.

Durlach, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Mannheim. [Gerst-Versteigerung.] Von dem Fruchtvorrathe der unterzeichneten Stelle werden Montags, den 26. l. M., Nachmittags 3 Uhr, 13 Malter Gerst auf der Kanzlei Lit. D 5 Nr. 15 öffentlich versteigert und bei angemessenen Geboten sogleich überlassen werden.

Mannheim, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Heidelberg. [Brauereigeräthschaften-Versteigerung.] In Schönau, bei Heidelberg, werden den 26. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen, ein kupferner Bierbraukessel von 17 Ohm, ein Kühlschiff von 12 Ohm, eine in Eisen gebundene Malzbütte von 15 Ohm, eine Malzdörre, ein steinerner Gährtrog und sonstige Brauereigeräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 14. Jan. 1818.

Ettlingen. [Wein zu verkaufen.] Bei Joseph Haug, Lammwirth dahier, sind 10 Fuder guter reingehaltener 1811er Ueberrheiner Gebirgswein zu verkaufen.